

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 229.1/2026
Antrag		
Dezernat 3 Planung, Bau, Betrieb	öffentlich	☒
Janseps, Tobias	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Planen, Umwelt und Bauen	4d	02.06.2026

Antrag der Fraktion Die Grünen vom 16.05.2026
 hier: Erhöhung Haushaltsmittel für den Klimaschutz

Finanzielle Auswirkungen
 Kosten (einschließl. MWSt.)
 Produkt
 Haushaltsjahr
 Folgekosten
 Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung ☐ ja ☐ nein
 Deckungsvorschlag

Fördermittel:

Anmerkung der Stadtkämmerin:

Personelle Auswirkungen:

☐ Pflichtaufgabe ohne Gestaltungsspielraum (= A-Leistung)
☐ Pflichtaufgabe mit Gestaltungsspielraum (= B-Leistung)
☐ Freiwillige Aufgabe (= C-Leistung)

Klima / Umweltrelevanz

BESCHLUSSVORSCHLAG
 Die bestehenden und bereits geplanten Maßnahmen in den jeweiligen Fachbereichen werden konsequent fortgeführt und die Anforderungen aus der angekündigten Novellierung des Klimaanpassungsrechts nach Vorliegen der endgültigen gesetzlichen Grundlagen in die weitere Haushalts- und Maßnahmenplanung einbezogen. Eine pauschale Erhöhung der Mittel im beantragten Umfang erfolgt nicht.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
FDP			
M.U.T			
Die Grünen			
SPD			
AfD			
Zur Sache!ME			
Trox (fraktionslos)			
Frau Dr. Lenz (fraktionslos)			
Schuh (fraktionslos)			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

Die Verwaltung teilt die Einschätzung der Antragsteller, dass die Folgen des Klimawandels auch für die Kreisstadt Mettmann eine wesentliche und langfristige Herausforderung darstellen. Klimaschutz und Klimaanpassung sind daher bereits heute integrale Bestandteile zahlreicher fachlicher Planungen, Investitionen und strategischer Entscheidungen innerhalb der Stadtverwaltung.

Die im Antrag angeführte angekündigte Landesförderung für Klimaanpassungsmaßnahmen stellt nach aktuellem Kenntnisstand eine pauschale, jedoch zweckgebundene Zuweisung an die Kommunen dar. Diese Mittel dienen insbesondere der Unterstützung entsprechender Aufgaben, insbesondere der Erstellung und Umsetzung von Klimaanpassungskonzepten. Die Höhe der Zuweisung soll nach derzeitigen Informationen aus einem Sockelbetrag sowie einer Einwohnerkomponente bestehen. Die konkrete Verfügbarkeit und Ausgestaltung der Mittel wird jedoch erst mit Inkrafttreten der gesetzlichen Regelungen ab dem Jahr 2027 erwartet.

Sofern die gesetzlichen Grundlagen und die daraus resultierenden Zuweisungen final feststehen, können diese im Rahmen der Haushaltsplanung als zweckgebundene Erträge berücksichtigt und den entsprechenden Aufwendungen gegenübergestellt werden.

Aus Sicht der Verwaltung ist die beantragte pauschale Erhöhung der Haushaltsmittel im Produkt 14.14.01 jedoch nicht der zielführendste Ansatz, um Klimaschutz und Klimaanpassung wirksam weiterzuentwickeln. Die maßgeblichen Maßnahmen werden bereits heute überwiegend dezentral in den jeweiligen Fachbereichen geplant, finanziert und umgesetzt.

Hierzu zählen insbesondere:

- die energetische Sanierung und Modernisierung des städtischen Gebäudebestandes,
- der Ausbau von Photovoltaikanlagen auf kommunalen Liegenschaften,
- die Einführung und Optimierung moderner Gebäudeleit- und Energiemanagementsysteme,
- die Entwicklung und Pflege klimaresilienter Grün- und Freiflächen,
- Maßnahmen des Starkregen- und Hochwasserschutzes, beispielsweise im Zusammenhang mit der naturnahen Entwicklung des Stübbenhäuser Baches,
- die Planung und Umsetzung von Hitze- und Verschattungskonzepten an Bildungs- und Betreuungseinrichtungen,
- die Beteiligung an kreisweiten Maßnahmen der Hitzevorsorge sowie
- die Einrichtung einer Stelle für Klimaschutzmanagement, deren zeitnahe Besetzung vorgesehen ist.

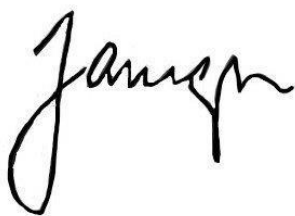
Die Verwaltung verfolgt damit einen integrierten Ansatz, bei dem Klima- und Klimaanpassungsaspekte konsequent in den jeweiligen fachlichen Projekten berücksichtigt werden. Dadurch können Maßnahmen dort umgesetzt werden, wo sie ihre konkrete Wirkung entfalten. Eine zusätzliche, pauschal anwachsende Haushaltsposition würde demgegenüber keine weitergehende Aussage über Umfang, Wirkung oder Struktur der tatsächlich umgesetzten Maßnahmen ermöglichen.

Der künftig eingesetzte Klimaschutzmanager wird in diesem Zusammenhang eine zentrale koordinierende Rolle übernehmen. Er soll die bestehenden und zukünftigen klimaschutzrelevanten Themen und Projekte innerhalb der Verwaltung noch stärker fachübergreifend vernetzen und inhaltlich zusammenführen. Ziel ist es, die Vielzahl bereits laufender und geplanter Maßnahmen systematisch zu bündeln und deren Gesamtwirkung im Sinne einer integrierten Klimaschutzstrategie sichtbar zu machen.

Darüber hinaus wird der Klimaschutzmanager perspektivisch auch regelmäßig in der Lage sein, über die verschiedenen Haushaltsprodukte und -positionen hinweg einen strukturierten Gesamtüberblick über die kommunalen Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen zu geben. Dies erhöht Transparenz, Steuerungsfähigkeit und Nachvollziehbarkeit der bereits heute breit verankerten Aktivitäten.

Beschlussvorschlag der Verwaltung

Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Verwaltung, die bestehenden und bereits geplanten Maßnahmen in den jeweiligen Fachbereichen konsequent fortzuführen und die Anforderungen aus der angekündigten Novellierung des Klimaanpassungsrechts nach Vorliegen der endgültigen gesetzlichen Grundlagen in die weitere Haushalts- und Maßnahmenplanung einzubeziehen. Eine pauschale Erhöhung der Mittel im beantragten Umfang wird derzeit nicht empfohlen.



Janseps